



Stellungnahme des Bündnisses faire Energiewende (BfE)

zum Entwurf der

DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL

amending Directive 2003/87/EC establishing a system for greenhouse gas emission allowance trading within the Union, Decision (EU) 2015/1814 concerning the establishment and operation of a market stability reserve for the Union greenhouse gas emission trading scheme and Regulation (EU) 2015/757

I. Grundsätzliches zur Komplexität des Pakets „Fit for 55“

Das „Fit for 55“-Paket der EU umfasst viele einzelne Regulationsstränge und viele hundert Seiten Text in englischer Sprache. Die Komplexität des Energierechts vergrößert sich damit einmal mehr erheblich. Nur wenige ausgewiesene Spezialisten werden das Gesamtpaket durchdringen und die Auswirkungen in der Umsetzung und im Detail absehen können. Das Gleiche gilt für die Gesamtsystematik und Konsistenz im Hinblick auf die nationalen Regelungen. Diese Komplexität erschwert sowohl eine politische Steuerung der kommenden Transformation als auch die konkrete Umsetzung in den Unternehmen. Für mittelständische Unternehmen ist es kaum noch möglich, mit der Regelungsfülle und den immer schneller kommenden Neuerungen und Änderungen umzugehen. Viele Unternehmen haben ausdrücklich die Compliance, die Nachhaltigkeit und die Klimafreundlichkeit zum Ziel. Sehr

viele Unternehmen äußern sich aber besorgt darüber, dass sie buchstäblich nicht mehr mitkommen.

Das Bündnis faire Energiewende drängt ausdrücklich darauf, die Themen Entbürokratisierung und bessere, also schlankere Gesetzgebung nicht nur als Lippenbekenntnisse zu formulieren, sondern auch konkret umzusetzen.

II. Der neue Vorschlag zum EU ETS in Bezug auf Prozesswärme im Mittelstand

Grundlagen des neuen ETS

Mit dem neuen Vorschlag zur Emissionshandelsrichtlinie sollen zukünftig die Sektoren Verkehr und Gebäude in das europäische Emissionshandelssystem einbezogen werden. Für industrielle Prozesswärme, die nicht bereits dem aktuellen EU ETS unterliegt, soll das explizit nicht gelten. Unternehmen des energieintensiven Mittelstands, die Prozesswärme erzeugen und die aufgrund der Größe ihrer Anlagen nicht dem EU ETS unterliegen, würden in vielen Mitgliedsstaaten also auch zukünftig keiner CO₂-Bepreisung unterliegen.

Das begründet die EU-Kommission an mehreren Stellen damit, dass die Sektoren Verkehr und Gebäude keinem oder nur einem sehr geringen Risiko für eine Verlagerung von CO₂-Emissionen unterliegen. Dieses Risiko wird aber für den Bereich der sogenannten Kleinindustrie ausdrücklich anerkannt. Zugleich wird festgestellt, dass diesem Carbon-Leakage-Risiko begegnet werden und ein eigenes Schutz-Regime aufgebaut werden müsste, welches administrativ komplex wäre. Letztlich erfolgt eine Folgenabschätzung mit dem Ergebnis, dass Aufwand und Kosten auf allen Ebenen der EU, der Mitgliedsstaaten und bei den Unternehmen in keinem Verhältnis zum Nutzen stünden. Im Ergebnis sollen deshalb nur Gebäude und Verkehr in den zukünftigen ETS einbezogen werden, nicht aber die Prozesswärme von mittelständischen Unternehmen.¹

Grundlagen zum deutschen CO₂-Preissystem

Deutschland hat mit Wirkung zum 1. Januar 2021 das Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG) und damit eine national wirkende CO₂-Bepreisung eingeführt. Mit dem BEHG wirkt also bereits eine nationale Bepreisung von CO₂ für die Sektoren Wärme und Verkehr.

Im laufenden Jahr 2021 startet das System mit einem Festpreis von 25 Euro pro Tonne CO₂, wobei der Festpreis in den nächsten Jahren stetig ansteigen und in 2026 in einen Preiskorridor übergehen wird. Ab 2027 sollen die nationalen Zertifikate ohne gesetzliche Preisgrenze versteigert und von Jahr zu Jahr verknappert werden.

¹ Vgl. dazu u. a.: EXPLANATORY MEMORANDUM S. 13; IMPACT ASSESSMENT REPORT S. 57 f., 121 f., 131, 137, 158 und weitere

Im Rahmen des BEHG wirken diese CO₂-Preise nicht nur für die Gebäudewärme und Verkehr, sondern auch für die industrielle Prozesswärme. Betroffen sind von den nationalen CO₂-Preisen vor allem energieintensive Unternehmen aus dem Mittelstand. Um einen Schutz vor Carbon Leakage zu gewährleisten, wurde eine Carbon-Leakage-Verordnung verabschiedet. Durch diese Verordnung wird aber nur einem sehr kleinen Teil der betroffenen Unternehmen überhaupt eine Entlastung gewährt. Außerdem ist die Entlastungshöhe verhältnismäßig gering. In aller Regel müssen auch die Unternehmen, die überhaupt entlastungsberechtigt sind, zwischen 50 und 80 Prozent der CO₂-Kosten bezahlen. Die Kriterien für eine Kompensation sind für einige Branchen nicht zu erfüllen, obwohl sie energieintensiv und Carbon Leakage gefährdet sind. Andere Industrien sind nicht in der Lage, die geforderten empirischen Nachweise zu führen, weil die statistische Datengrundlage fehlt. Eine möglichst einfache nachträgliche Anerkennung von Branchen und eine entsprechende Kompensation der CO₂-Belastungen sind daher zwingend notwendig.

Wechselwirkung für industrielle Prozesswärme aus beiden Systemen

Wenn CO₂-Preise für die Erzeugung von Prozesswärme für mittelständische Unternehmen nur in Deutschland anfallen, wird für diesen Sektor europaweit kein „level playing field“ geschaffen. Industriestandorte in Mitgliedsstaaten, in denen keine CO₂-Preise für mittelständische Unternehmen gelten, sind wettbewerblich im Vorteil. Das Carbon-Leakage-Risiko in Deutschland für eine Verlagerung von CO₂-Emissionen und damit für eine Verlagerung von Unternehmen, Produktionen und Arbeitsplätzen ins europäische Ausland erhöht sich also deutlich.

Schlussfolgerung und Empfehlung

Ein „level playing field“ ist Grundlage für ein wettbewerblich ausgewogenes System. Diese Ausgewogenheit könnte auf zwei verschiedenen Wegen hergestellt werden:

1. Über ein EU ETS-System, welches sicherstellt, dass ein Zertifikatehandel und damit auch ein CO₂-Preis europaweit für alle Sektoren einschließlich der sogenannten Kleinindustrie gilt. Hier wäre dann allerdings zu beachten, dass ein solches System ein eigenes Schutz-Regime vor Carbon Leakage in Staaten außerhalb der EU bedürfte. Zudem dürfte ein solches System nicht in ein einheitliches Preis-System mit Verkehr und Gebäudewärme überführt werden. Grund sind die erheblichen Unterschiede zwischen den Sektoren Gebäudewärme und Verkehr auf der einen und industrieller Prozesswärme auf der anderen Seite. Diese Unterschiede beruhen darauf, dass Verkehr und Gebäudewärme nicht im internationalen Wettbewerb stehen und keinem oder nur einem äußerst geringen Carbon-Leakage-Risiko ausgesetzt sind und zudem bereits technologische Alternativen zur Verwendung fossiler Brennstoffe bereitstehen. Im Bereich der industriellen

Prozesswärme ist das Carbon-Leakage-Risiko dagegen hoch und es bestehen für viele Anwendungen – gerade im Hochtemperaturbereich – entweder noch überhaupt keine technischen Alternativen oder diese sind noch nicht wirtschaftlich darstellbar.

2. Eine andere Option ist die Ausweitung des EU ETS-Systems, wie vorgeschlagen, nur auf die Sektoren Gebäudewärme und Verkehr. Dann müsste auf deutscher Ebene die rein nationale CO₂-Bepreisung aber rückgängig gemacht und nach anderen Wegen gesucht werden, um die industrielle Prozesswärme im Mittelstand klimafreundlich und wettbewerbsverträglich zu erzeugen.

Zum „Bündnis faire Energiewende“ zählen:

- Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie BDG, www.guss.de
- Bundesverband Keramische Industrie e. V., www.keramverbaende.de
- Bundesverband der Energieabnehmer e. V., www.vea.de
- Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V., www.textil-mode.de
- Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e. V., www.gkv.de
- wdk Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e. V., www.wdk.de
- WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e. V., www.wsm-net.de
- Deutsche Feuerfest-Industrie e. V., <https://dfffi.de/>
- Industrieverband Feuerverzinken e. V., www.feuerferzinken.com

Die Verbände im „Bündnis faire Energiewende“ vertreten branchenübergreifend mehr als 10 000 deutsche Unternehmen mit ca. einer Million Beschäftigten und etwa 200 Milliarden Euro Jahresumsatz.

Der Querschnittsverband Bundesverband der Energieabnehmer vertritt zudem etwa 4 500 Unternehmen aus allen Branchen.

Warum die mittelständische Industrie faire Energiepreise braucht, erfahren Sie auf faire-energiewende.de

FAIRE ENERGIEWENDE